

Der Oberbürgermeister

**An alle Mitglieder des Verkehrsausschusses  
An alle Mitglieder des Bezirksvertretung 4  
An alle Mitglieder des Bezirksvertretung 6  
An alle Mitglieder des Rates**

**201. Satzung über die Festlegungen gem. § 8 der Satzung der Stadt Köln vom  
28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG  
NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
Vorlage-Nr. 5001/2008**

**hier: Austausch der Anlage 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die v. g. Beschlussvorlage wurde Ihnen bereits zugesandt und war unter TOP 5.5 Gegenstand der Sitzung des Verkehrsausschusses am 02.12.2008. Da im Satzungstext ein falsches Datum angegeben war, übersende ich die aktualisierte Fassung der Anlage 1 mit der Bitte, diese gegen das bereits umgedruckte Exemplar auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen

Schramma

Anlage

## Anlage 1

Zweihunderterste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

### § 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

#### **1. Leostraße (Stadtbezirk 4)**

in dem Straßenabschnitt

von Venloer Straße  
bis Subbelrather Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Verbesserung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Einbau von Bordsteinen.

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Erneuerung der Rinnenführung und Ein- und Umbau der Straßenabläufe.

#### **2. Pellenzstraße (Stadtbezirk 4)**

in dem Straßenabschnitt

von Leostraße  
bis Franz-Geuer-Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Verbesserung der Gehwege von Leostraße bis Höhe Haus Nr. 6 bzw. Franz-Geuer-Straße 17/Front Pellenzstraße einschließlich durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

**3. Am Kölner Weg (Stadtbezirk 6)**

in dem Straßenabschnitt

von Frohnhofstraße  
bis Volkhovener Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

**4. Am Kölner Weg – Wohnweg (Stadtbezirk 6)**

in dem Straßenabschnitt

von Am Kölner Weg – Hauptzug zwischen Haus-Nr. 37 und 57  
bis Volkhovener Str. bzw. Am Kölner Weg 45 einschließlich

Selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

**5. Am Kölner Weg – Wohnweg (Stadtbezirk 6)**

in dem Straßenabschnitt

von Am Kölner Weg 48  
bis Am Kölner Weg 56

Selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen einer neuen Straßenleuchte mit höherer Leuchtkraft.

**6. Frohnhofstraße (Stadtbezirk 6)**

in dem Straßenabschnitt

von Weilerstraße  
bis Am Baggerfeld

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

## **7. Oranjehofstraße**

**(Stadtbezirk 6)**

in dem Straßenabschnitt

von Mercatorstraße  
bis Seerosenweg

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration von Schutzstreifen für Radfahrer durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht und Schottertragschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Ziffern 3 bis 7 am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft:

**§ 1 Ziffern 3, 4 und 5** treten rückwirkend zum **27.06.2007** in Kraft.

**§ 1 Ziffer 6** tritt rückwirkend zum **06.07.2007** in Kraft.

**§ 1 Ziffer 7** tritt rückwirkend zum **01.12.2008** in Kraft.